



Presseaussendung ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit – Wien, 11. April 2012

ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit wird Mitglied des Menschenrechtsbeirats

Im Zuge der Angliederung des Menschenrechtsbeirates an die Volksanwaltschaft und seine damit einhergehende Erweiterung des Gremiums haben sich Volksanwaltschaft und zivilgesellschaftliche Menschenrechtsorganisationen für die Aufnahme von ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit in den Menschenrechtsbeirat entschieden.

In einem von der Volksanwaltschaft initiierten Diskussionsprozess waren VertreterInnen der Zivilgesellschaft aufgerufen, acht geeignete Menschenrechtsorganisationen zu nominieren. Dabei kam es zu einem klaren Bekenntnis für die Aufnahme der Anti-Rassismus-Organisation ZARA, die ihre Vereinsobfrau, die Anti-Diskriminierungs- und Diversity-Expertin Katrin Wladasch, in das Gremium entsendet. Insgesamt acht NGOs, deren Arbeitsschwerpunkt in der Wahrung der Menschenrechte liegt, werden nunmehr nach dem einstimmigen Beschluss der Mitglieder der Volksanwaltschaft im Menschenrechtsbeirat vertreten sein. Neben ZARA sind das: Amnesty International Österreich, Caritas Österreich, Diakonie Österreich, Pro Mente Austria, SLIÖ Selbstbestimmt Leben Österreich, SOS Mitmensch, Verein für Gewaltprävention sowie Opferhilfe und Opferschutz (Graz).

Mit der Novelle des Bundesverfassungsgesetzes zum Jahreswechsel (OPCAT-Durchführungsgesetz) werden die Aufgaben der Volksanwaltschaft ab dem 1. Juli um die sogenannte „präventive Kontrolle“ staatlicher und privater Einrichtungen, in denen es zum Entzug oder der Beschränkung der Freiheit kommen kann, erweitert. Darüber hinaus wird die Volksanwaltschaft Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen überwachen, um Ausbeutung und Missbrauch zu verhindern. Dadurch erhalten die NGO-VertreterInnen des Menschenrechtsbeirats Einblick in Bereiche, zu denen zivilgesellschaftliche Organisationen normalerweise keinen oder nur beschränkten Zugang hatten. „ZARA beobachtet und dokumentiert seit seiner Gründung rassistische Vorfälle, unter anderem in Haftsituationen. Als Mitglied des Menschenrechtsbeirats bekommen wir nun die Möglichkeit, Prüfungsschwerpunkte vorzuschlagen und mitzuentcheiden und können damit auf Problematiken eingehen, die ZARA in seiner alltäglichen Arbeit feststellt“ begrüßt ZARA-Obfrau Katrin Wladasch die damit einhergehende Ausweitung der Prüfkompetenz des Menschenrechtsbeirats.



Zur Person: MMag.a Katrin Wladasch

ZARA-Obfrau und Vorstandsmitglied des Klagsverbandes (www.klagsverband.at) zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern. Juristin und Politikwissenschaftlerin mit Schwerpunkten in den Bereichen Anti-Diskriminierung, Diversität, Chancengerechtigkeit, Partizipation und Zivilgesellschaft. Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, Mitglied des unabhängigen europäischen Netzwerkes sozio-ökonomischer Anti-DiskriminierungsexpertInnen, Lektorin an der Universität Wien, der Donau Universität Krems, der FH des bfi Wien und der Modul Universität. Mitglied der Wiener Monitoringstelle zur Umsetzung der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Freiberufliche Tätigkeiten als Menschenrechtskonsultantin in Österreich und für europäische Institutionen mit einem Schwerpunkt auf der Umsetzung des Anti-Diskriminierungsrechtes in EU-Erweiterungsstaaten sowie als Diversity-Beraterin und Trainerin.

Rückfragehinweis: ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit
Tel.: 01-929 13 99-18
presse@zara.or.at
www.zara.or.at